

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 8

Artikel: Im Kampf gegen die Epilepsie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

privaten Organisationen der Behindertenhilfe in den neuen Verfassungsartikeln verankert werden soll. Sie hoffen jedoch, daß die Kann-Bestimmung durch eine verpflichtendere Formulierung ersetzt wird.

Im Kampf gegen die Epilepsie

Die Zahl der Epilepsiekranken entspricht ungefähr derjenigen der Zuckerkranken! Diese schreckliche Feststellung entnehmen wir den Publikationen der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie. Wir geben deshalb gerne den nachstehenden Beiträgen Raum und empfehlen sie der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Wochenendkurs für Eltern epilepsiekranker Kinder

Den Eltern epilepsiekranker Kinder stellen sich sehr viele Erziehungsfragen, unter anderm: Wo ist auf die Krankheit Rücksicht zu nehmen? Was darf man vom Kind verlangen? Wie wird man mit Vorurteilen der Umwelt fertig? Wie löst man Berufs-, Sexual- und Ehefragen? Und so fort. Die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder veranstaltet gemeinsam mit der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie am 23./24. Oktober 1971 eine überkonfessionelle Tagung in der Reformierten Heimstätte *Gwatt am Thunersee*. Fachleute referieren über aktuelle Fragen. Insbesonders soll den Tagungsteilnehmern Gelegenheit zu intensivem Erfahrungsaustausch und eingehender Diskussion mit den Referenten in kleinen Gruppen geboten werden. Die Kosten sind bescheiden; Billettpesen von mehr als Fr. 5.– können zurückvergütet werden. Programme sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK), Frau M. Weber, Neptunstraße 31, 8032 Zürich. Frühzeitige Anmeldung ist zu empfehlen, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

Welcher Arzt hilft anfallkranken Kindern?

SLgE – Wenn bei einem Kind Anfälle auftreten, die den Verdacht auf eine Epilepsie erwecken, führt der Weg wohl grundsätzlich zunächst zum Hausarzt, der nötigenfalls einen Spezialarzt für diese Krankheit beziehen wird. Ferner kann man sich an die Polikliniken der Kinderspitäler, an die neurologischen Polikliniken und Kliniken wenden. Diese werden sich in erster Linie mit der genauen Abklärung, der Diagnose befassen.

Wo die Therapie keine Besserung bringt oder wo Schul- und Berufsschwierigkeiten oder andere soziale Probleme vorliegen, sind sicher die Fachkliniken das Gegebene, nämlich:

Institution de Lavigny, Centre neurologique et éducatif, 1171 Lavigny VD, Tel. 021/76 55 81.

Centre médico-éducatif Le Mally, 1242 Satigny GE, Tel. 022/53 13 55 mit Annex für vorberufliche Schulung für epilepsiekranke Jugendliche (10 Betten) in 1261 Arzier VD.

Bethesda, Klinik für Anfallkranke mit Kinderstation, 3249 Tschugg BE,
Tel. 032/88 16 21.

Schweizerische Anstalt für Epileptische, Bleulerstraße 60, 8008 Zürich,
Tel. 01/53 60 60.

Daneben gibt es auch frei praktizierende Epileptologen. Der ärztliche Beirat der Schweizerischen Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder, Herr Dir. Dr. med. R. Schweingruber, Tschugg BE, Tel. 032/88 16 21 wird jedem rat-suchenden Elternpaar einen dem Alter und Wohnort des Patienten entsprechenden Spezialarzt empfehlen.

Es sei abschließend einmal mehr darauf hingewiesen, daß 80% der Epilepsie-kranken geheilt oder zum mindesten dauernd von Anfällen befreit werden können.

Literatur

Die Schweiz seit 1945. Beiträge zur Zeitgeschichte. Herausgegeben von Erich Gruner. 401 Seiten, Fr. 28.-. Francke-Verlag Bern 1971.

Es handelt sich hier um die Veröffentlichung eines Vortragszyklusses, den die Volks-hochschulen von Zürich und Bern, anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens, im Wintersemester 1969/70 veranstalteten. Als Herausgeber zeichnet Professor Erich Gruner, Leiter des an der Universität Bern bestehenden Forschungszentrums für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik. Der Band ist ein Bestandteil der vom Forschungs-institut betreuten Schriftenreihe «*Helvetia politica*». Er enthält anderthalb Dutzend spannend geschriebene und ausgezeichnet dokumentierte Abhandlungen über die während der letzten 25 Jahre in den verschiedensten Sachgebieten eingetretene, zum Teil stürmische Entwicklung. Unter den Autoren finden sich kompetente und repräsentative Persönlichkeiten aus dem Bereich der Außenpolitik (alt Bundesrat Petitpierre), des Rechtswesens, der Volkswirtschaft, der Finanzpolitik, der Landesplanung, der Statistik, der Armee, der Bildungspolitik, der Kirche, der Kunst und Kultur. Auch der Sozialtätige zieht aus diesem Sammelwerk, das seinen Gesichtskreis erweitert und fachlicher Beschränktheit entgegenwirkt, Gewinn. Besonders interessant sind für ihn die Beiträge von Professor Gruner (Einleitung und Schlußwort: Die Schweiz in ihrer Umwelt), Vizedirektor Zollinger vom Eidgenössischen Statistischen Amt (Wandel der sozialen Schichtung), Hanspeter Matter, Rechtskonsulent des Berner Gemeinderates (Die Entwicklung aus der Sicht der jungen Generation) und von Professor Max Holzer, ehemaligem Direktor des Bundes-amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Die Sozialpolitik). Die letztere Arbeit handelt von der Sozialversicherung, dem Arbeitsrecht sowie von der Sozialen Bildungs- (Stipendien-wesen) und Wohnungspolitik. Schade ist, daß neben der *Sozialpolitik* nicht auch die *Sozialarbeit* behandelt wird, also die Vorkehren, die der gegenseitigen Anpassung des materiell und seelisch-geistig Hilfebedürftigen und der ihn zunehmend überfordernden Gesellschaft dienen wollen. Gerade die letzten 25 Jahre haben auch uns Schweizern die Wichtigkeit dieser Aufgabe gezeigt, wobei wir auch vom Auslande lernen konnten. Zu ihrer Bewältigung ist viel getan worden, so von den Berufsverbänden der Sozialarbeiter, den sozialen Schulen, der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen, der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge und nicht zuletzt von zahlreichen im Dienste der Sozialarbeit stehenden Amtsstellen und Hilfswerken. Einmal ging es darum, die sogenannten psychosozialen Methoden zu entwickeln und dadurch auch die moralische Stellung des Hilfebedürftigen zu heben, zum andern aber, sich der Aufgaben im Bereich der Koordination, Planung, Forschung und Dokumentation vermehrt bewußt zu werden. Durch diese vereinten Bemühungen ist in der schweizerischen Sozialarbeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine Wandlung eingetreten, die qualitativ derjenigen in andern Sachgebieten nicht nachstehen dürfte. Indessen geht es ja nicht in erster Linie darum, in